



Fertilly GmbH

Berlin

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2024**

Fertilly GmbH

Berlin

**Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B Bescheinigung	2

ANLAGEN

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2024
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
- 3 Kontennachweis Bilanz 31.12.2024
- 4 Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Geschäftsführer der

Fertilly GmbH, Berlin,

hat uns mit der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 beauftragt.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungs-gesellschaften.

Wir haben den Auftrag in dem Monat August 2025 in unseren Geschäftsräumen in Berlin durchgeführt.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 auf der Grundlage der von uns erstellten Finanzbuchhaltung, Lohnbuchhaltung und Anlagenbuchführung, der vorgelegten Nachweise sowie der erteilten Auskünfte der Gesellschaft, erstellt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen war nicht Gegenstand des Auftrags.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267a Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als eine Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen.

Diesem Bericht haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), sowie der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) beigefügt.

Der Geschäftsführer hat die in § 264 Abs. 1 HGB für Kleinstkapitalgesellschaften enthaltene Befreiungsvorschriften in Anspruch genommen und auf die Aufstellung eines Anhangs und eines Lageberichts verzichtet.

Der Bericht ist ausschließlich an die Gesellschaft gerichtet.

B. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung eines Jahresabschlusses ohne Beurteilungen bei Mitwirkung an der Buchführung

An die Fertilly GmbH, Berlin,

„Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der Fertilly GmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns erstellte Buchführung, Anlagenbuchführung sowie die Gehaltsbuchhaltung und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.“

Berlin, 29. August 2025

GOLDSTEIN CONSULTING GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Signiert von:


AA167E2C4FD8434...

A. Goldstein

Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31.12.2024

Fertilly GmbH, Berlin

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		56.140,00	42.501,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.776,96	5.776,96		II. Kapitalrücklage		3.290.901,77	1.788.749,00
II. Sachanlagen				III. Verlustvortrag		2.677.388,65	1.686.015,25
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.541,00	4.824,00		IV. Jahresfehlbetrag		604.212,15	991.373,40
Summe Anlagevermögen	9.317,96	10.600,96		nicht gedeckter Fehlbetrag		0,00	846.138,65
				Summe Eigenkapital		65.440,97	0,00
B. Umlaufvermögen							
I. Vorräte				B. Rückstellungen			
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	27.743,52		1. Steuerrückstellungen	14.444,71		8.705,80
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. sonstige Rückstellungen	24.319,65		15.432,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	85.361,99	103.480,30					
2. sonstige Vermögensgegenstände	77.250,84	64.135,73					
	162.612,83	167.616,03					
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	15.429,03	495.564,32		C. Verbindlichkeiten			
Summe Umlaufvermögen	178.041,86	690.923,87		1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.219,60		27.356,21
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 32.219,60 (EUR 27.356,21)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.967,10	0,00		2. sonstige Verbindlichkeiten	50.253,99		1.491.169,47
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	846.138,65		- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 0,00 (EUR 10.522,95)			
				- davon aus Steuern EUR 3.821,14 (EUR 7.138,70)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 36.997,99 (EUR 1.480.069,47)			
				- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 13.256,00 (EUR 11.100,00)			
	189.326,92	1.547.663,48					
				D. Rechnungsabgrenzungsposten			
					2.648,00		5.000,00
					189.326,92	1.547.663,48	

Berlin, den 29. August 2025



Gez. Herr Müller-Guntrum

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Fertilly GmbH, Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		493.445,56	449.766,39
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		27.743,52	2.258,52-
3. sonstige betriebliche Erträge		20.582,27	66.440,43
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 0,63 (EUR 0,00)			
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	901,31		0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.270,63		11.561,16
		4.171,94	11.561,16
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	381.823,28		630.033,02
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	71.499,39		125.210,61
		453.322,67	755.243,63
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.283,00		2.942,02
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	2.380,00		0,00
		3.663,00	2.942,02
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		583.595,80	683.699,71
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 465,29 (EUR 795,57)			
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	17,50
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		45.743,05	56.409,72
10. Ergebnis nach Steuern		604.212,15-	991.373,40-
11. Jahresfehlbetrag		604.212,15	991.373,40

Berlin, den 29. August 2025

-----
Gez. Herr Müller-Guntrum

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

Fertilly GmbH, Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
25 00	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	5.776,96	5.776,96	
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung				
400 00	Betriebsausstattung	2.941,00	3.824,00	
420 00	Büroeinrichtung	600,00	1.000,00	
			3.541,00	4.824,00
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen				
7080 00	Unfertige Leistungen	0,00	27.743,52	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
998 00	Einzelwertberichtigung Forderung(b.1J)	7.437,50-	0,00	
1400 00	Forderungen aus L+L	92.799,49	103.480,30	
		85.361,99	103.480,30	
sonstige Vermögensgegenstände				
1525 00	Kautionen	44.796,51	44.796,51	
1548 00	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	0,00	1.017,12	
1600 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	3.804,25	0,00	
1791 00	Umsatzsteuer frühere Jahre	24.633,75	0,00	
		73.234,51	45.813,63	
1571 00	Abziehbare Vorsteuer 7%	115,26	933,23	
1574 00	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	998,15	738,37	
1575 00	Abziehbare Vorsteuer 16%	0,00	2,76	
1576 00	Abziehbare Vorsteuer 19%	50.020,26	44.882,52	
1577 00	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	37.616,71	57.701,29	
1588 00	Einfuhrumsatzsteuer	118,37	1.215,22	
1774 00	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	998,15-	738,37-	
1776 00	Umsatzsteuer 19%	79.611,87-	66.077,28-	
1780 00	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	30.419,12	12.731,90	
1781 00	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	1.763,00	0,00	
1787 00	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	37.616,71-	57.701,29-	
1789 00	Umsatzsteuer laufendes Jahr	834,67	0,00	
1790 00	Umsatzsteuer Vorjahr	357,52	24.633,75	
		4.016,33	18.322,10	
			77.250,84	64.135,73
Übertrag				
			171.930,79	205.960,51

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

Fertilly GmbH, Berlin**AKTIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			171.930,79	205.960,51
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1000 00	Kasse	0,00		32,00
1210 00	Berliner Volksbank -6002	<u>15.429,03</u>		<u>495.532,32</u>
			15.429,03	495.564,32
	Rechnungsabgrenzungsposten			
980 00	Aktive Rechnungsabgrenzung		1.967,10	0,00
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	846.138,65
			<u>189.326,92</u>	<u>1.547.663,48</u>
			<u>189.326,92</u>	<u>1.547.663,48</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

Fertilly GmbH, Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Gezeichnetes Kapital				
800 00	Gezeichnetes Kapital		56.140,00	42.501,00
Kapitalrücklage				
840 00	Kapitalrücklage		3.290.901,77	1.788.749,00
Verlustvortrag				
868 00	Verlustvortrag vor Verwendung		2.677.388,65	1.686.015,25
Jahresfehlbetrag				
	Jahresfehlbetrag		604.212,15	991.373,40
nicht gedeckter Fehlbetrag				
	nicht gedeckter Fehlbetrag		0,00	846.138,65
Steuerrückstellungen				
1766 00	Umsatzsteuer nicht fällig 19%		14.444,71	8.705,80
sonstige Rückstellungen				
961 00	Urlaubsrückstellungen	2.695,00		0,00
965 00	Rückstellungen für Personalkosten	0,00		6.432,00
970 00	Sonstige Rückstellungen	14.169,05		0,00
977 00	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	7.455,60		9.000,00
			24.319,65	15.432,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
1600 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		32.219,60	27.356,21
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
	EUR 32.219,60 (EUR 27.356,21)			
1600 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
sonstige Verbindlichkeiten				
1261 00	Visa - 6770 - *7087(Christoph)	1.192,36		1.987,35
1263 00	Kreditkarte David (-972)	3.877,45		0,00
1264 00	Visa *2121 (Jan)	0,00		349,11
1266 00	Kreditkarte Francesca (-2840)	1.361,04		811,64
1400 00	Forderungen aus L+L	5.170,00		0,00
1666 00	Verbindlichk. ggb. GmbH-Ges.ern, b1J	0,00		10.522,95
1700 00	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00		1.456.409,72
1725 00	USt fällig Folg.per.§§13(1) u.13b(2)UStG	0,00		52,60
1732 00	Erhaltene Käutionen	21.576,00		2.850,00
1734 00	Erhaltene Käutionen (1-5 Jahre)	13.256,00		11.100,00
1741 00	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	3.821,14		7.086,10
			50.253,99	1.491.169,47
Übertrag				
			186.678,92	1.542.663,48

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

Fertilly GmbH, Berlin**PASSIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			186.678,92	1.542.663,48
	davon gegenüber Gesellschaftern EUR 0,00 (EUR 10.522,95)			
1666 00	Verbindlichk. ggb. GmbH-Ges.ern, b1J			
	davon aus Steuern EUR 3.821,14 (EUR 7.138,70)			
1725 00	USt fällig Folg.per. §§13(1) u.13b(2)UStG			
1741 00	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 36.997,99 (EUR 1.480.069,47)			
1261 00	Visa - 6770 - *7087(Christoph)			
1263 00	Kreditkarte David (-972)			
1264 00	Visa *2121 (Jan)			
1266 00	Kreditkarte Francesca (-2840)			
1400 00	Forderungen aus L+L			
1666 00	Verbindlichk. ggb. GmbH-Ges.ern, b1J			
1700 00	Sonstige Verbindlichkeiten			
1725 00	USt fällig Folg.per. §§13(1) u.13b(2)UStG			
1732 00	Erhaltene Käutionen			
1741 00	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 13.256,00 (EUR 11.100,00)			
1734 00	Erhaltene Käutionen (1-5 Jahre)			
	Rechnungsabgrenzungsposten			
990 00	Passive Rechnungsabgrenzung	2.648,00	5.000,00	
		189.326,92	1.547.663,48	

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Fertilly GmbH Kinderwunschberatung, Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
2752 00	Erlöse Vermietung u.Verpachtung 19% USt	95.289,93		62.300,00
8336 00	Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG	41.630,25		139.533,87
8338 00	Nicht steuerbare Umsätze Drittland	250,00		4.000,00
8400 00	Erlöse 19% USt	<u>356.275,38</u>		<u>243.932,52</u>
			493.445,56	449.766,39
Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen				
8970 00	Bestandsveränderung unfertige Leistung		27.743,52	2.258,52-
sonstige betriebliche Erträge				
2520 00	Periodenfremde Erträge	12.541,77		53.077,62
2660 00	Erträge aus der Währungsumrechnung	0,63		0,00
2735 00	Erträge Auflösung von Rückstellungen	1.896,25		0,00
2749 00	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	1.677,66		13.153,81
8603 00	Sonstige betriebliche Erträge	<u>4.465,96</u>		<u>209,00</u>
			20.582,27	66.440,43
davon Erträge aus der Währungsumrechnung				
EUR 0,63 (EUR 0,00)				
2660 00	Erträge aus der Währungsumrechnung			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
3200 00	Wareneingang	887,25		0,00
3730 00	Erhaltene Skonti	0,09-		0,00
3850 00	Zölle und Einfuhrabgaben	<u>14,15</u>		<u>0,00</u>
			901,31	0,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
3100 00	Fremdleistungen	3.279,00		11.561,16
3151 00	Erhalt. Skonti § 13b UStG 19% Vorst./USt	<u>8,37-</u>		<u>0,00</u>
			3.270,63	11.561,16
Löhne und Gehälter				
4110 00	Löhne	33.538,60		34.984,13
4120 00	Gehälter	272.021,64		514.733,26
4124 00	Geschäftsführergehälter GmbH-Gesells.	80.000,04		80.000,04
4156 00	Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	3.737,00-		0,00
4198 00	Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	<u>0,00</u>		<u>315,59</u>
			381.823,28	630.033,02
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
4130 00	Gesetzliche Sozialaufwendungen	66.628,01		115.954,73
4138 00	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.392,49		1.658,59
4140 00	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	<u>3.478,89</u>		<u>7.597,29</u>
			71.499,39	125.210,61
Übertrag			28.789,70	248.339,45-

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Fertilly GmbH Kinderwunschberatung, Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			28.789,70	248.339,45-
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
4830 00	Abschreibungen auf Sachanlagen	1.283,00		1.421,00
4855 00	Sofortabschreibung GWG	<u>0,00</u>		<u>1.521,02</u>
			1.283,00	2.942,02
auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten				
2430 00	Forderungsverluste		2.380,00	0,00
sonstige betriebliche Aufwendungen				
2020 00	Periodenfremde Aufwendungen	100,00		38.229,53
2150 00	Aufwendungen aus Währungsrechnungen	465,29		795,57
2451 00	Einstellung in die EWB auf Forderungen	7.437,50		0,00
4210 00	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	117.851,61		113.895,00
4228 00	Miet- und Pachtnebenkosten	16.800,00		17.454,50
4240 00	Gas, Strom, Wasser	1.217,61		1.457,36
4250 00	Reinigung	5.844,00		5.501,35
4360 00	Versicherungen	871,81		839,68
4380 00	Beiträge	341,44		6.049,28
4390 00	Gebühren	0,00		851,35
4396 00	Abzugsf. Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	403,50		679,20
4595 00	Fremdfahrzeugkosten	0,00		201,56
4600 00	Werbekosten	174.866,47		238.519,33
4641 00	Trinkgeld	0,00		31,39
4650 00	Bewirtungskosten	966,06		470,80
4653 00	Aufmerksamkeiten	536,92		1.099,43
4654 00	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	2.657,41		2.306,64
4655 00	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	16.077,16		9.813,57
4660 00	Reisekosten Arbeitnehmer	299,43		133,69
4663 00	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	5.181,93		11.864,62
4666 00	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	465,61		5.378,18
4710 00	Verpackungsmaterial	0,00		24,90
4805 00	Reparatur/Instandh.v. and. Anlagen u. BGA	0,00		294,12
4809 00	Sonstige Reparaturen u. Instandhaltungen	50,42		117,68
4900 00	Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.206,96		34,61
4909 00	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	22.122,40		96.468,90
4910 00	Porto	1.003,55		2.965,23
4920 00	Telefon	499,51		7.496,12
4925 00	Telefax und Internetkosten	0,00		8.205,70
4930 00	Bürobedarf	6.292,22		17.885,01
Übertrag		397.558,81-		589.064,30-
			25.126,70	251.281,47-

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Fertilly GmbH Kinderwunschberatung, Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			25.126,70	251.281,47-
		397.558,81-		589.064,30-
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
4940 00	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	23,50		122,15
4945 00	Fortbildungskosten	1.244,59		168,75
4950 00	Rechts- und Beratungskosten	119.501,00		29.785,49
4955 00	Buchführungskosten	10.698,07		15.296,48
4957 00	Abschluss- und Prüfungskosten	6.000,00		9.636,80
4964 00	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	43.049,06		33.281,71
4970 00	Nebenkosten des Geldverkehrs	2.490,88		2.246,09
4980 00	Sonstiger Betriebsbedarf	3.029,89		4.092,69
4985 00	Werkzeuge und Kleingeräte	0,00		5,25
			583.595,80	683.699,71
	davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 465,29 (EUR 795,57)			
2150 00	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen			
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
2653 00	Zinsertr. § 233a AO, §4 (5b) EStG, stfrei	0,00		17,50
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2100 00	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		45.743,05	56.409,72
	Jahresfehlbetrag		604.212,15	991.373,40

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

